

ANTRAG

AUF TEILWEISE ERSTATTUNG VON ZUZÄHLUNGEN
FÜR DAS JAHR _____



BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN!


1. ANGABEN ZUR PERSON		Bitte vollständig ausfüllen!
Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Versicherten-Nr.:	
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	


BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN!

2. EINKOMMENSVERHÄLTNISSSE UND ZUZÄHLUNGEN						
Ich; mein Ehegatte und die familienversicherten Kinder leben in einem gemeinsamen Haushalt.						
	Mitglied	Ehegatte	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Gesamt
Name:	s. o.					
Vorname:	s. o.					
Geburtsdatum:	s. o.					
Versicherten-Nr.:	s. o.					
jährliche Bruttoeinnahmen ¹ in Euro:						
Zuzahlungen						
Arzneimittel:						
Heilmittel:						
Fahrkosten:						
versichert bei (Name, Sitz der Krankenkasse):	BKK VDN					

Bitte entsprechende Nachweise beilegen!

BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN!

ANGABEN ZUR PERSON		 Bitte vollständig ausfüllen!
Name, Vorname:		Versicherten-Nr.:

3. KONTODATEN		Ich bitte um Überweisung auf das folgende Konto:
Name der Bank:		
IBAN:	<input type="text"/>	BIC: <input type="text"/>
Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben.		
<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Ort, Datum		 Unterschrift des Versicherten

Datenschutzhinweis

Ihre persönlichen Daten (Sozialdaten) benötigen wir, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalten Sie unter <https://www.bkk-vdn.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen per E-Mail oder postalisch zu.

Ich bin damit einverstanden, dass die BKK VDN die von mir angegebenen persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich beraten, meine Anliegen zügig bearbeiten und hierfür ggf. kontaktieren zu können. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

¹⁾Zu den Jahresbruttoeinnahmen gehören Lohn und Gehalt einschl. Sonderzahlungen sowie Sachbezüge, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit mit Kapitalvermögen sowie Vermietung, Verpachtung, außerdem Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, die Bruttobeträge von Betriebsrenten und Renten aus gesetzlichen oder privaten Versicherungen usw. Zu den Sachbezügen gehören freie Kost und Wohnung. Sofern der Wert der Sachbezüge in den Jahresbruttoeinnahmen nicht enthalten ist, bitte die Art angeben (z. B. freie Kost und/oder Wohnung). Nicht zu den Bruttoeinnahmen gehören z. B. Grundrenten für Beschäftigte nach dem BVG, Leistungen der Pflegeversicherung usw. Unterhaltszahlungen an getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten sowie an Kinder, die nicht im Haushalt des Versicherten leben, gehören zu deren Bruttoeinnahmen; sie können von Jahresbruttoeinnahmen des Zahlungspflichtigen abgezogen werden.

Folgende Zuzahlungen können bei der Prüfung, ob Sie bereits Zuzahlungen bis zur für Sie geltenden Grenze geleistet haben, berücksichtigt werden. Wenn Sie Ihren Eigenanteil im Voraus leisten, werden Sie von diesen Zuzahlungen befreit:

- Zuzahlung zur **Krankenhausbehandlung** (10 Euro je Kalendertag, maximal 28 Tage im Jahr)
- Zuzahlung zur **Anschlussrehabilitation** (10 Euro je Kalendertag, maximal 28 Tage im Jahr)
- Zuzahlung zu **Mütterkuren** (10 Euro je Kalendertag für die gesamte Kurdauer)
- Zuzahlung zu **Vorsorgekuren/Rehakuren** (10 Euro je Kalendertag für die gesamte Kurdauer)
- Zuzahlung zu **verschreibungspflichtigen Arzneimitteln** (10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro, höchstens 10 Euro)
- Zuzahlung zu **Heilmitteln**, z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik (10 Prozent der Kosten zzgl. 10 Euro je Verordnung)
- Zuzahlung zu **häuslicher Krankenpflege** (10 Prozent der Kosten für längstens 28 Tage, zzgl. 10 Euro je Verordnung)
- Zuzahlung zu **Hilfsmitteln**, z. B. Hörgerät, Rollstuhl (10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro, höchstens 10 Euro)
- Fahrkosten zur **stationären Behandlung** (10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro, höchstens 10 Euro)
- Fahrkosten zur **ambulanten Behandlung** nach vorheriger Genehmigung der BKK VDN (10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro, höchstens 10 Euro)

Folgende Kosten können nicht berücksichtigt werden. Von diesen Kosten ist in der Regel auch keine Befreiung möglich:

- Kosten der Arzneimittel, die nicht verschreibungspflichtig sind – auch wenn Sie diese nur in der Apotheke kaufen können
- Eigenanteil bei Zahnersatz, Zahnfüllungen und prophylaktischen Maßnahmen, wie z. B. PZR
- Fahrkosten zur ambulanten Behandlung ohne vorherige Genehmigung der BKK VDN
- Eigenanteil für bestimmte Hilfsmittel (orthopädische Schuhe u. a.), wenn diese Hilfsmittel einen Gegenstand des täglichen Lebens ersetzen